

Anlage 1 zu	Stand: 30.04.2022
Spielordnung Faustball (SpOF) der DFBL	

## FINANZ-, BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG (FBGO)

DIESE ORDNUNG GILT FÜR ALLE SPIELE AUF BUNDES- UND REGIONALEBENE. DEN LANDESVERBÄNDEN BLEIBT ES ÜBERLASSEN, EIGENE REGELUNGEN ZU TREFFEN.

### 1. Beitrags- und Meldegebühren

Mitgliedsvereine (Bundesligisten), Fördermitglieder als natürliche Personen und sonstige Mitgliedsvereine der DFBL sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge und Meldegelder zu zahlen.

Meldegelder und Mitgliedsbeiträge sind von den Mitgliedsvereinen für die Feldsaison bis zum 15.04. und für die Hallensaison bis zum 15.10. des Spieljahres auf das Konto der DFBL (siehe unten, 5) zu zahlen.

Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder als natürliche Personen sind auf das Konto der DFBL (siehe unten, 5) bis zum 28.02. eines Jahres zu zahlen.

Mitgliedsbeiträge der Vereine ohne Bundesligaspielbetrieb, der Fördervereine sowie der Landesverbände gemäß 1.1 (siehe unten) sind auf das Konto der DFBL (siehe unten, 5) ebenfalls bis zum 28.02. eines Jahres zu zahlen.

#### 1.1 Beitragsgebühren

Mitgliedsbeitrag pro Bundesligaverein und Saison*	50,00 €
Vereine ohne Bundesligaspielbetrieb pro Jahr	25,00 €
Fördervereine (Bundesliga-Absteiger) und Förderer als natürliche Person pro Jahr	50,00 €
Landesverbände pro Jahr	50,00 €

\* Dies bedeutet, dass ein Bundesligaverein unabhängig von der Anzahl der Mannschaften 50,00 € Mitgliedsbeitrag pro Saison zahlen muss.

#### 1.2 Meldegebühren (Meldegelder)

Meldegeld pro Mannschaft und Saison 1. Bundesliga	310,00 €
Meldegeld pro Mannschaft und Saison 2. Bundesliga	110,00 €

- 1 -

Meldegeld für Aufstiegsspiele zur 1./2. Bundesliga	50,00 €
Meldegeld für Deutsche Meisterschaften (F19+, F30, M19+, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Meldegeld für Deutsche Jugendmeisterschaften (U12, U14, U16, U18)	80,00 €
Meldegeld für Regionalmeisterschaften Senioren (F30, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Meldegeld für Regionalmeisterschaften Jugend (U12, U14, U16, U18)	80,00 €
Meldegeld für die Deutsche Meisterschaft der Landesverbände je Mannschaft	20,00 €

## 2. Ausrichterabgaben

### 2.1 Ausrichterabgaben bei Übernahme einer Meisterschaft

#### Pauschal

Deutsche Hallenmeisterschaft Frauen	400,00 €
Deutsche Hallenmeisterschaft Männer	400,00 €
Deutsche Feldmeisterschaft Frauen und Männer	600,00 €

#### Pro gemeldete Mannschaft (ohne Ausrichter)

Deutsche Meisterschaften (F30, M35, M45, M55 und M60)	55,00 €
Deutsche Jugendmeisterschaften (U12, U14, U16, U18)	30,00 €
Regionalmeisterschaften Senioren (F30, M35, M45, M55 und M60)	55,00 €
Regionalmeisterschaften Jugend (U12, U14, U16, U18)	30,00 €

### 2.2 Zuschläge bei Zahlungsverzug

Bis einem Monat Zahlungsverzug	20 %
Bis zwei Monate Zahlungsverzug	30 %
Bei mehr als zwei Monaten Zahlungsverzug	100 %

## 3. Einspruchsgebühr

Einspruchsgebühr (**erste Instanz**) **100,00 €**

Ist die Staffelleitung anwesend, so ist sie zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt, andernfalls ist sie innerhalb der vorgegebenen Fristen vom Einspruchsführenden auf das DFBL-Konto (siehe unten, 5) einzuzahlen.

*Bei Rücknahme eines Einspruchs werden gem. SpOF (7.7.2.2) in der Regel **Bearbeitungsgebühren** einbehalten.*

Berufungsgebühr (**Zweite Instanz**) **200,00 €**

## 4. Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/-innen, Trainer/-innen, Spielrichter/-innen oder Betreuungspersonen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens vom Präsidium der DFBL, dessen Vertretung oder von den zuständigen Staffel- und Schiedsrichtereinsatzleitungen erhoben.

Die Maßnahmen werden den Betroffenen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung formlos mitgeteilt.

Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen auf das angegebene DFBL-Konto (siehe unten, 5) einzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung haftet der Verein für seine Mitglieder.

## 5. Zahlungen

Alle Zahlungen an die DFBL müssen auf nachstehendes Konto eingezahlt werden:

### Landessparkasse zu Oldenburg

**IBAN: DE67 2805 0100 0001 3435 57**

*Für die Bundesligisten sind Meldegelder und Mitgliedsbeiträge pro Saison sowie ggf. fällige Schiedsrichter-Ordnungsgelder (gem. 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3 und 4.3.4) ohne besondere Aufforderung bis zum 15.10. (Halle) und 15.04. (Feld) an die DFBL zu überweisen.*

## 6. Festgesetzte Gebühren und Höhe von Ordnungsgeldern

- I. Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen im Bereich der DFBL gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Spielrichter/-innen (*Schiedsrichter/-innen, Linienrichter/-innen, Anschreiber/-innen*) folgende Gebühren und Ordnungsgelder festgesetzt.

### Teil 1 Spielbetrieb in den Bundesligen

1.1	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldetermin und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den/die Ausrichter eines Auswärtsspieltages,	200,00 € 110,00 € bzw. 310,00 €
	- wenn dieser entfällt	100,00 €
	- wenn dieser zum Teil stattfindet	50,00 €
1.2	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den Ausrichter eines Auswärtsspieltages,	200,00 € 110,00 € bzw. 310,00 €
	- wenn dieser entfällt	100,00 €
	- wenn dieser zum Teil stattfindet	50,00 €

Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne von SpOF 6.2.4.4 unverschuldet waren. In diesem Falle ist ggf. nur die Ausfallentschädigung zu zahlen.

2	Zurückziehen nach Meldetermin oder Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Deutschen Meisterschaften	400,00 €
	und Zahlung des Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt	105,00 €

- 3 -

3	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00 €
4	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
4.1	Spielen ohne Spielberechtigung	100,00 €*
4.2	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler/in	25,00 €
4.3.1	Nichtstellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters mit I- oder A-Lizenz pro Saison und pro gemeldete Mannschaft eines Vereins	200,00 €
4.3.2	Nichtstellen gem. 4.3.1 in jeder Folgesaison	300,00 €
4.3.3	Fehlen eines Auswärtsschiedsrichtereinsatzes pro Mannschaft und Saison	50,00 €
4.3.4	Fehlen eines Einsatzes gem. 4.3.3. in jeder Folgesaison	100,00 €
4.4	Nichtkenntlichmachen der Mannschaftsführerin/des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
4.5.1	Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter/der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00 €
4.5.2.	Ungebührliches Verhalten, das gem. Spielformular wie folgt geahndet wurde mit	
	gelber Karte	25,00 €
	gelb-roter Karte	25,00 €
	roter Karte	50,00 €
4.6	Gebühr für die Verlegung von Spielen/Spieltagen	30,00 €
4.7	Verspätetes oder unterlassenes Benachrichtigen der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €
4.8.	Keine Meldung eines Auswärtsschiedsrichters/einer Auswärtsschiedsrichterin pro Mannschaft bis spätestens eine Woche vor Saisonstart an die jeweilige Schiedsrichtereinsatzleitung	25,00 €
4.9	Bundesliga-Standards (gem. Informationsbogen für die Spieltags-Ausrichter)	
4.9.1	Unterlassenes Benachrichtigen der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters über den Anreiseweg und die damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €
4.9.2	Fehlen neutraler Linienrichter/-innen (nur 1. BL Männer)	25,00 €
4.9.3	Fehlen der Linienrichter/-innen-Kennzeichnungen und Fahnen	5,00 €
4.9.4	Mangelhafter Feldaufbau (u. a. Pfostenummantelung als Spielerschutz)	15,00 €

- 4 -

**Deutsche Faustball Liga**

Ulrich Meiners  
Kirchstraße 1, 26197 Ahlhorn  
Tel.: 04435-1491  
Fax: 04435-92295

**Geschäftsstelle**

Gunda Lehmann  
Delmenhorster Straße 11  
28816 Stuhr-Seckenhausen

**Kontaktdaten der Geschäftsstelle**

Tel.: 0421-87757675  
Fax: 0421-87757676  
[geschaeftsstelle@faustball-liga.de](mailto:geschaeftsstelle@faustball-liga.de)  
[www.f Faustball-liga.de](http://www.f Faustball-liga.de)

**Bankverbindung DFBL**

Landessparkasse zu Oldenburg  
Geschäftskonto  
IBAN DE67 2805 0100 0001 3435 57

4.9.5	Fehlende Anzeigetafel	10,00 €
4.9.6	Kein bzw. mangelhaftes Vorbereiten der Spielformulare	10,00 €
4.9.7	Kein Vorstellen der Mannschaften und Schiedsrichter/-innen	10,00 €
4.9.8	Fehlender oder nicht an die Staffelleitung übersandter Informationsbogen über die Einhaltung der DFBL-Standards	25,00 €
4.10	Fehlen der Team-Informationen (gem. Wettkampfbestimmungen) vor Saisonbeginn	100,00 €
4.11	Fehlen des Internetauftritts (Homepage) pro Saison (nur 1. BL)	100,00 €
4.12	Fehlen der Nummern auf Trikotvorder- und -rückseite pro Spieltag	100,00 €
4.13	Fehlen des DFBL-Abzeichens auf dem Trikot-Oberarm (pro Spiel und Mannschaft) (Im Sinne dieser Ordnung sind Abzeichen, mit denen Trikots z. B. in der Vereinsfarbe uni bedruckt sind, zulässig.)	10,00 €
4.14	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielberichte und besonderer Vorkommnisse bei Spieltagen an die Staffelleitung	25,00 €
4.15	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielergebnisse (gem. Wettkampfbestimmungen) ins Faustball-Wettkampfsystem (faustball.com)	50,00 €
5	Mahngebühr	10,00 €
6	Einspruchsgebühr	100,00 €
7	Berufungsgebühr	200,00 €
8	Jugendförderbeitrag für fehlende Jugendarbeit in der jeweiligen Vorsaison je Mannschaft und Saison (gem. SpOF 4.4.5.6.3 und 4.4.5.6.5)	500,00 €
9	Fehlender/Fehlende A-, B- oder C-Trainer/-in (faustballspezifisch im DTB) oder fehlender/fehlende Trainer/-in mit DFBL-Lizenz pro Verein	500,00 €
10	Nichterfüllen finanzieller Forderungen (trotz Mahnung)	100,00 bis 250,00 €
*)	Spielen mit gefälschter Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 300,00 € und einer mindestens einjährigen Sperre bestraft. Über das genaue Strafmaß entscheidet ein Schiedsgericht. Der Versuch ist strafbar.	

## Teil 2 Spielbetrieb unterhalb der Bundesligen\*\*

1	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldetermin und Zahlung des Meldegeldes in der ausgeschriebenen Höhe	100,00 €
2	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft und Zahlung des Meldegeldes in der ausgeschriebenen Höhe, falls noch nicht erfolgt Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne von SpOF 6.2.4.4 unverschuldet waren.	200,00 €
3	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00 €
4	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
5	Spielen ohne Spielberechtigung	50,00 €***
6	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler/-in	25,00 €
7	Nichtgestellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters	100,00 €
8	Nichtantreten einer eingeteilten Schiedsrichterin/eines eingeteilten Schiedsrichters	25,00 €
9	Nichtantreten eingeteilter Linienrichter/-innen und Anschreiber/-innen, je Person und Spiel	10,00 €
10	Nichtkenntlichmachen der Mannschaftsführerin/des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
11a	Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter/der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00 €
11b	Ungebührliches Verhalten, das gem. Spielformular wie folgt geahndet wurde mit gelber Karte gelb-roter Karte roter Karte	25,00 € 25,00 € 50,00 €
12	Gebühr für die Verlegung von Spieltagen	20,00 €
13	Verspätetes oder unterlassenes Benachrichtigen der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €
14	Unterlassenes Benachrichtigen der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters über den Anreiseweg und die damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €
15	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielformulare an die Staffelleitung	25,00 €
16	Verspätetes oder unterlassenes Eingeben der Spielergebnisse	25,00 €
17	Mahngebühr	10,00 €
18	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Personen	50,00 €
19	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Vereine	100,00 €
20	Nichteinhalten von Meldefristen	100,00 €
21	Verweigern des Abstellens einer Kaderspielerin/eines Kaderspielers	50,00 €
22	Jugendförderbeitrag (u. a. gemäß SpOF, 4.4.5.4.1)	100,00 €

\*\* ) Es bleibt den Landesverbänden unbenommen, für Spiele unterhalb der Bundes- und Regionalebene Gebühren und Ordnungsgelder selbst festzusetzen.

\*\*\* ) Spielen mit gefälschter Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 200,00 € und einer mindestens einjährigen Sperre bestraft. Über das genaue Strafmaß entscheidet ein Schiedsgericht. Der Versuch ist strafbar.

- II. Die Maßnahmen werden dem Verein bzw. der/dem/den Betroffenen in einem Bescheid mitgeteilt. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.
- III. Die Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem weiteren gleichartigen Verstoß innerhalb der gleichen Saison.
- IV. Die Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen nach Zustellung des Bescheids auf das angegebene Konto (siehe oben, Ziffer 5) einzuzahlen.
- V. Bei nicht fristgerechter Zahlung erhöht sich das Ordnungsgeld je angefangenen Monat um 20%. Der Verein haftet für seine Mitglieder.

## 7. Entschädigungen und Erstattungen

Grundsätzlich gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB.

### 7.1 Amtsträger/-innen- und Mitarbeiter/-innen-Entschädigung

7.1.1	Notwendige Auslagen z. B. Porto/Telefon nach Aufwand und Beleg	
7.1.2	Fahrtkosten (wenn genehmigt) je km	0,25 €
7.1.3	Tagegeld	
	Volle 24 Std.	24,00 €
	Mehr als 8 Std.	12,00 €
7.1.4	Übernachungskosten (wenn genehmigt) nach Aufwand und Beleg	
7.1.5	Pauschale für Regionalobleute je gemeldete Mannschaft pro Meisterschaft	6,50 €

### 7.2 Schiedsrichter/-innen- und Linienrichter/-innen-Entschädigung

7.2.1	Fahrtkosten je km	0,30 €
		(jedoch mindestens 5,50 €)
7.2.2	Internationaler Einsatz pro Einsatztag	35,00 €
7.2.3	Einsatz Bundesliga Einzelspieltag (1. BL Männer)	35,00 €
7.2.4	Bundesliga (1. BL Frauen, 2. BL)	35,00 €
	(alleinige/r Schiedsrichterin bei einem Spieltag mit drei Spielen)	60,00 €
	(alleinige/r Schiedsrichterin bei einem Spieltag mit vier Spielen)	70,00 €
7.2.5	Regionalmeisterschaft / Aufstiegsspiele	35,00 €
7.2.6	Deutsche Meisterschaft	
	Anreisetag	12,00 €
	Samstag/Sonntag je	35,00 €
	sowie ganztägig freie Verpflegung	
7.2.7	Linienrichter/-innen nach Vereinbarung mit dem Ausrichter	

### 7.3 Lehrgänge (A-, B- und C-Kader)

7.3.1	Trainer/-in: Fahrtkosten je km	0,25 €
7.3.1.1	Fahrtkosten je km bei Mitnahme von Ausrüstung	0,02 €
7.3.1.2	Mitnahmeentschädigung je km und Person	0,02 €
7.3.2	Teilnehmer/-in: Fahrtkosten je km	0,25 €
7.3.2.1	Mitnahmeentschädigung je km und Person	0,02 €

<b>7.4</b>	<b>Lehrgänge (Trainerinnen- und Trainerausbildung)</b>	
7.4.1	Ausbilder/-in: Fahrtkosten je km	0,30 €
7.4.2	Referentinnen- und Referenten-Honorar	35,00 €
7.4.3	Pauschale für die Vorbereitung der Ausbildung	50,00 €
7.4.4	Eigenanteil pro Teilnehmerin und Teilnehmer	
	a) Lehrgangsdauer bis 20 Stunden	25,00 €
	b) Lehrgangsdauer bis 40 Stunden	50,00 €
	c) Lehrgangsdauer bis 60 Stunden	75,00 €
	(Nichtmitglieder der DFBL zahlen einen Zuschlag von 50%.)	
<b>7.5</b>	<b>Schiedsrichterinnen- und Schiedsrichter-Aus- und Fortbildung</b>	
7.5.1	Lehrbeauftragte/r, Ausbildungsleiter/-in Fahrtkosten je km	0,30 €
7.5.2	Honorar je Lehreinheit (45 Min.)	16,00 €
7.5.3	Lehrgangsgebühr pro Teilnehmerin und Teilnehmer auf DFBL-Ebene	
	a) Ausbildungslehrgang	30,00 €
	b) Fortbildungslehrgang	20,00 €

*Beschluss des Hauptausschusses am 06.03.2010 in Bad Staffelstein. Die Beschlüsse des DFBL-Präsidiums und des Technischen Komitees aus den Jahren 2006 bis 2009 sind eingearbeitet. Die veränderte Finanz-, Beitrags und Gebührenordnung tritt am 06.03.2010 in Kraft.*

**Folgende Änderungen sind inzwischen wirksam:**

1. Änderung 23.06.2010 Anpassung und Klärung durch Präsidentenanweisung
2. Änderung 09.08.2010 Präsidiumsbeschluss
3. Änderung 10.12.2010 Wegfall BM; HA-Beschluss
4. Änderung 08.03.2011 Streichung des Kontos Jugend-/Seniorenklassen (Peter Sievers)
5. Änderung 09.04.2011 Anpassung bei Nichtstellung eines SR pro gemeldete Mannschaft
6. Änderung 15.11.2011 Änderung Meldegeld 2. BL Ost Frauen und redaktionelle Änderung vom Teil 1 Bundesliga (4.0)
7. Änderung 23.01.2012 Aufnahme der Startpassgebühr für Sondergenehmigungen
8. Änderung 20.04.2013 Teil 1: Bundesliga Punkt 8 (Wegfall der Einschränkung)
9. Änderung 27.05.2013 Teil 2: unterhalb der BL, neuer Punkt 25
10. Änderung 01.10.2013 Teil 1 und 2: Geldstrafe bei roter und gelber Karte
- 10a Ergänzung 18.11.2013 Teil 1 und 2: Gelb-rote Karte
11. Änderung 13.01.2014 Redaktionelle Änderung (4.12)
12. Änderung 12.04.2014 Änderung der Schiedsrichtervergütung; HA-Beschluss
13. Änderung 02.06.2014 Redaktionelle Änderung (4, Teil 1 BL 4.5 und Teil 2 unter BL 11)
14. Änderung 11.04.2015 Änderung der Regelung Lehrgänge 7.3
15. Änderung 30.04.2015 Nachträgliche Anpassung ans Bundesreisekostengesetz (7.1.3)
16. Änderung 28.09.2015 Änderung der Schiedsrichtervergütung; TelKo
17. Änderung 16.04.2016 HA-Beschluss
18. Änderung 06.09.2016 Redaktionelle Änderung (Pkt. 4 Ordnungsgelder)



19. Änderung 14.11.2016 DM-Abgabe Frauen, Anpassung Meldegeld BL F-Ost und Teilnehmer, Eigenanteil bei der Trainerausbildung; TelKo
20. Änderung 22.04.2017 HA-Beschluss
21. Änderung 20.09.2017 FBG0, Ziffer 4: Friständerung auf 21 Tage; Präsidentenbeschluss
22. Änderung 15.01.2018 Erhöhung Meldegelder ab Feldsaison 2018; Präsidiumsbeschluss
23. Änderung 25.09.2018 Erhöhung der Pauschale für Regionalobleute auf 6,50 € pro gemeldete Mannschaft und Meisterschaft; TelKo
24. Änderung 27.04.2019 Änderung der Vergütung Trainerausbildung (HA) und redaktionelle Änderung (1, Absatz 4; 7.3.3.2 ergänzt, deshalb 7.3.3.2 (alt) nunmehr 7.3.3.3
25. Änderung 20.04.2020 Neufassung Ordnungsgelder für Zurückziehen und Nichtantreten; Verstöße im Schiedsrichterwesen wegen ungebührlichen Verhaltens usw. TelKo.
26. Änderung 12.10.2020 Redaktionelle Anpassungen und Änderungen mit Blick auf das Faustball-Wettkampfsystem (FWS). Änderungen wegen geänderter Abrechnungsmodalitäten mit dem DTB; TelKO
27. Änderung 21.10.2021 Redaktionelle Anpassungen und Ergänzung Nr. 7.2.2 (Einsatzgeld für I-Schiedsrichter/-innen) gem. Präs.-Beschluss vom 02.04.2021
28. Änderung 17.01.2022 Redaktionelle Verbesserung Teil 1, 1.2; Erhöhung von Fahrtkosten je km (gem. 7.1.2) auf 0,25 € gem. Präs.-Beschluss vom 17.01.2022
29. Änderung 29.04.2022 Vorläufige redaktionelle Anpassungen (7.4 und 7.5)